

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zur Nutzung der Seminarräume und/oder der Gästeetage

1. Nutzung der Seminarräume und Gästeetage

Die Nutzer*innen sind nicht berechtigt, die Mieträume zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, auf denen rassistisches, antisemitisches, sexistisches, homo- und transphobes, ableistisches und/oder darüber hinaus diskriminierendes Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird.

2. Buchung und Vertragsabschluss

Buchungen gelten beiderseits erst als verbindlich, wenn das von uns erstellte Angebot von dem*der Vertragspartner*in zur angegebenen Buchungsfrist schriftlich bestätigt wurde. Danach behält sich dock europe e.V. vor, die Räume anderweitig zu vergeben. Bei Buchungen, die das Folgejahr betreffen, behält sich dock europe e.V. vor, Preisänderungen in Höhe der ihn betreffenden Kostensteigerungen vorzunehmen.

Der*die Vertragspartner*in erhält nach Nutzung der Räume eine Rechnung für alle in Anspruch genommenen Leistungen. Nach Erhalt der Rechnung ist der Betrag innerhalb von 14 Tagen auf das in der Rechnung genannte Geschäftskonto zu überweisen.

3. Rücktritt von der Nutzungsvereinbarung

Bei Rücktritt von der Nutzungsvereinbarung hat dock europe e.V. Anspruch auf folgende Ausfallzahlungen, unabhängig vom Grund des Rücktritts:

Buchung nur Seminarräume

- a. bis zu 30 Tage vor Mietbeginn: kostenfrei
- b. 29 bis 14 Tage vor Mietbeginn: 50% der gebuchten Raummiete
- c. 13 bis 1 Tage vor Mietbeginn oder ohne vorherige Absage: 100% aller gebuchten Leistungen

Buchung Seminarräume und Gästeetage

Eine kostenfreie Stornierung der Buchung ist bis 12 Wochen vor Mietbeginn möglich. Eine Unterschreitung der gebuchten Teilnehmendenzahl von bis zu 5% bleibt darüber hinaus kostenfrei.

Der*die Vertragspartner*in verpflichtet sich bei Rücktritt zur Zahlung folgender Ausfallkosten:

- a. bis zu 30 Tage vor Mietbeginn: 50% der Übernachtungskosten
- b. weniger als 30 Tage vor Mietbeginn: 80% der Übernachtungskosten
- c. bis 7 Tage vor Mietbeginn oder ohne vorherige Absage: 100% aller gebuchten Leistungen

Dem*der Vertragspartner*in bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dock europe e.V. kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

4. Raumnutzung

Der*die Nutzer*in darf grundsätzlich Speisen und Getränke mitbringen. Die Räume sind aufgeräumt und besenrein zu hinterlassen. In allen Räumen besteht Rauchverbot. Tiere dürfen nicht mit in die Gästeetage genommen werden.

Bei einer Veröffentlichung der Veranstaltung (Presse, Plakate, Werbeträger, usw.) muss deutlich werden, dass dock europe e.V. nicht Veranstalter ist. Dies muss auch aus der Veranstaltungsortsbezeichnung klar hervorgehen, z.B.: „Veranstaltung XYZ am 1.1.2023, 18 bis 22 Uhr im Internationalen Bildungszentrum dock europe, Bodenstedtstr. 16, Hinterhof Eingang a, 22765 Hamburg“.

5. Versicherungen/ Schadensersatz/Haftung

Dock europe e.V. haftet nicht für Personenschäden sowie Verluste oder Beschädigungen von eingebrachten Ausstattungs-, Ausstellungsstücken oder Garderobe, es sei denn, dock europe e.V. trifft ein Verschulden. Der*die Nutzer*in verpflichtet sich, die Mieträume und die gemeinschaftlichen Einrichtungen sowie evtl. überlassenen elektronischen Geräte unter Berücksichtigung des vereinbarten Nutzungszwecks schonend und pfleglich zu behandeln und diese in dem Zustand zurückzugeben, wie sie übernommen wurden.

Bei der Überlassung und Nutzung elektronischer Geräte werden diese vor der Übergabe an die Nutzenden geprüft und nur voll funktionsfähig zur Verfügung gestellt.

Mitgebrachte Geräte müssen sich in einem elektronisch einwandfreien Zustand befinden. Schäden und/oder Mängel an überlassenen Geräten sind dock europe e.V. umgehend anzuzeigen.

Für die Nutzungszeit ist der*die Nutzer*in für das Verschließen der Fenster und Türen verantwortlich. Für Schäden, die durch nicht erfolgtes Schließen entstanden sind bzw. dadurch begünstigt wurden, ist der*die Nutzer*in kostenersatzpflichtig.

Der*die Nutzer*in haftet als Gesamtschuldner*in für alle Personenschäden sowie Sachschäden am Vermögen des Vermieters, die durch ihn*sie, Personal oder die Teilnehmenden an der Veranstaltung während derselben und/oder während des Auf- und Abbaus verursacht werden. Der*die Nutzer*in hat die Pflicht, Beschädigungen der Räume oder des Inventars unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Dock europe e.V. lässt die Schäden fachkundig beseitigen und stellt die Kosten dem*der Nutzer*in in Rechnung.

Die rechtzeitige Anmeldung GEMA-pflichtiger Werke bei der GEMA sowie die fristgerechte Entrichtung der GEMA-Gebühren sind ebenfalls alleinige Pflichten der Nutzer*in. Insoweit hält der*die Nutzer*in dock europe e.V. von sämtlichen Ansprüchen

Dritter frei. Gleiches gilt für andere Abgaben, die auf Grund der Veranstaltung zu zahlen sind.

Der*die Nutzer*in ist als Veranstalter*in verantwortlich für den sicheren, reibungslosen Ablauf der Veranstaltung und trägt die Verkehrssicherungspflicht innerhalb der Räume. Dies gilt auch bezüglich aller von ihm*ihr oder vom Vermieter im Rahmen der Anmietung angebrachten oder aufgebauten Ausstattungen, Präsentationen, Kabel, etc. Auch insoweit hält der*die Nutzer*in dock europe e.V. von sämtlichen Ansprüchen frei.

Der ausgehändigte Schlüssel ist Teil einer Schließanlage, im Verlustfall muss der*die Nutzer*in die Kosten für den Schlüssel ersetzen. Er darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

6. Kündigung/Rücktritt durch Vermieter

Dock europe e.V. ist berechtigt, den Nutzungsvertrag fristlos zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn Tatsachen bekannt werden, welche befürchten lassen, dass eine ordnungsgemäße und störungsfreie Nutzung der überlassenen Räume nicht gewährleistet werden kann, wenn der*die Nutzer*in seine*ihre vertraglichen Verpflichtungen der dem Mietvertrag zugehörigen AGB nicht unerheblich verletzt.

7. Überlassung an Dritte

Der*die im Vertrag angegebene Nutzer*in ist für die in den gemieteten Räumen durchzuführende Veranstaltung gleichzeitig Veranstalter*in. Der*die Nutzer*in ist vor Vertragsabschluss verpflichtet darauf hinzuweisen, sollte der*die Nutzer*in im Auftrag eines anderen Veranstaltenden handeln. Der*die Nutzer*in ist ohne Erlaubnis von dock europe e.V. nicht berechtigt, den Gebrauch der Mietsache Dritten zu überlassen.

8. Nebenbestimmungen

Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Hierbei erfüllen auch per Mail und Telefax getroffene Regelungen die Schriftformerfordernis. Sollten einzelne Bestimmungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Das Gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält.

Hamburg, 1. Februar 2023